

Tarifreglement

Während der Schulzeit können folgende Betreuungsmodule gewählt werden:

Betreuungsmodul	Zeit	Tarif (CHF)
Frühbetreuung	06.30-08.00 Uhr	15.00
Mittagstisch	11.50-13.00 Uhr	20.00
Mittagstisch Plus	13.00-14.00 Uhr	12.00
Nachmittag Früh	13.00-16.30 Uhr	40.00
Nachmittag Kurz	15.15-16.30 Uhr	15.00
Nachmittag Spät 1	15.15-18.00 Uhr	35.00
Nachmittag Spät 2	16.15-18.00 Uhr	20.00
Ganzer Nachmittag	13.00-18.00 Uhr	55.00

Die Module können beliebig kombiniert werden. Bei unregelmässigen Besuchen wird der Tarif gemäss oben stehender Tabelle verrechnet. Bei regelmässig gebuchten Modulen werden die Tarife in Monatspauschalen umgerechnet. Die Monatspauschalen (MP) errechnen sich wie folgt:

$MP = \text{errechneter Tarif pro Woche} \cdot \text{Faktor } 3.1 \text{ (37 Wochen/12)}.$

Die 37 Wochen ergeben sich aus 39 Schulwochen abzüglich 1 Woche Feiertage und 1 Woche Fehlzeiten.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) und für die Zeit der Betriebsferien geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt gemäss der in der Anmeldung gewählten Zahlungsmethode entweder monatlich oder semesterweise im Voraus durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Würenlingen.

Neu ab 01.08.2026

Die Abteilung Finanzen kann nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen einen Ausschluss des Kindes verfügen, sollte der ausstehende Rechnungsbetrag nach 3 Mahnläufen nicht beglichen sein.

Für die Ferienwochen gelten gesonderte Tarife:

Betreuungsmodul	Zeit	Tarif (CHF)
Ferien ganzer Tag	07.30-18.00 Uhr	95.00
Ferien halber Tag	07.30-13.30 Uhr	65.00
Ferien halber Tag	12.00-18.00 Uhr	65.00

Eltern mit tieferem Einkommen haben Anspruch auf subventionierte Tarife. Diese sind abhängig vom steuerbaren Einkommen und müssen bei der Gemeinde beantragt werden.

Das angepasste Tarifreglement wurde vom Gemeinderat Würenlingen an der Sitzung vom 14. April 2026 verabschiedet und tritt per 01. August 2026 in Kraft.